

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An die
Jugendämter der Landkreise und
kreisfreien Städte sowie die
Träger von Kindertageseinrichtungen
im Freistaat Thüringen

Aktuelle Corona-Maßnahmen

Perspektive für die Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Pandemiegeschehen hält an und bewegt sich in Thüringen leider weiter auf hohem Niveau. Wir müssen feststellen, dass sich die Hoffnungen von Wissenschaft und Politik, durch den aktuellen Lockdown zu einer schnellen Reduktion der Fallzahlen und damit zu einer Normalisierung des Lebens zu kommen, noch nicht erfüllt haben.

Bund und Länder haben sich daher auf eine weitere Fortführung der Einschränkungen verständigt. Das ist angesichts der überlasteten Krankenhäuser und einer nach wie vor schwierigen Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter unausweichlich.

Ministerpräsident Bodo Ramelow und mir ist es darüber hinaus in dieser für alle weiterhin äußerst schwierigen Situation wichtig, über die kurzen Zeiträume von wenigen Wochen hinauszublicken, die wir laut Gesetzeslage mit Verordnungen regeln können.

Wir nehmen daher davon Abstand, zum jetzigen Zeitpunkt ein genaues Datum für die Wiedereröffnung von Kindertagesbetreuung und Schulen zu benennen. Zu unsicher ist die Lage, und wir wissen derzeit nicht, inwieweit uns neue Virusvarianten bei der Bekämpfung der Pandemie zurückwerfen.

Ich bitte Sie, meine Bemerkungen in Presse und Medien am zurückliegenden Wochenende genau vor diesem Hintergrund zu verstehen:
Oberstes Ziel bleibt es, zu einer deutlichen Reduktion der Fallzahlen zu kommen, bevor Kindertagesbetreuung und Schulen wieder öffnen können. Ich habe daher Ostern als Perspektivpunkt formuliert. Damit ist nicht gesagt, dass die Kindertagesbetreuung und Schulen auf jeden Fall bis Ostern geschlossen sind. Andererseits ist auch nicht gesagt, dass sie nach Ostern auf jeden Fall wieder öffnen.

Der Minister

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl
Telefon +49 361 57 100
Telefax +49 361 57

poststelle@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
M/

Erfurt,
 26. Januar 2021

 **5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14820500003004444141

Wann wir öffnen können, hängt vom Infektionsgeschehen ab. Bis wir hier eine klarere Sicht haben, müssen wir uns auf die Notsituation weiter einstellen. Wir müssen, im übertragenen Sinne vergleichbar einer Flutkatastrophe, Dämme gegen das Virus bauen und Hilfe für diejenigen organisieren, die von der Pandemie besonders stark betroffen sind; nämlich die Kinder, die besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Daher bitte ich Sie, in den kommenden Wochen bei der Anwendung der Regelungen für den Zugang zur Notbetreuung in Wahrnehmung Ihrer Verantwortung als Leitung einer Kindertageseinrichtung, als Träger, Fachberatung und Jugendamt vor Ort umsichtig zu handeln und das gemeinsame Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

Wir alle wissen um den Wert der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung unserer Kinder. Wir schätzen die Arbeit der Fachkräfte in den Einrichtungen und bei den Trägern und Jugendämtern, die unsere Einrichtungen bisher durch die Pandemiezeit begleitet haben. Wir sind uns bewusst, was die Schließung der Angebote der Kindertagesbetreuung für die Kinder und Familien, für soziale Teilhabe und Bildungsbiografien bedeutet. Wir erkennen auch die Last, die Familien derzeit tragen – für das Wohl und die Gesundheit der Menschen in unserer Gesellschaft.

Nachstehend möchte ich Ihnen weitere Hinweise zu den Corona bedingten Verhaltensregelungen geben, die aufgrund der überarbeiteten Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung (3. ThürSARS-CoV-2-SonderEind-MaßnVO) für uns alle gelten:

In Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gibt es weiterhin keine Maskenpflicht, weder für das Personal noch für die Kinder.

Auch zur Notbetreuung wurden inhaltlich keine Änderungen vorgenommen. Die Entscheidung über den Umfang und den Zugang zur Notbetreuung im Rahmen der Vorgaben liegt weiterhin bei den Einrichtungsleitungen, die durch ihre Träger und die Jugendämter hierbei Unterstützung erfahren.

Darüber hinaus ist für Sie vielleicht von Interesse, dass nunmehr eine Alternative zur Notbetreuung möglich ist. Anders als in der Vergangenheit, sind nunmehr auch private Betreuungsgemeinschaften zulässig. Voraussetzung hierfür ist der gemeinsame Aufenthalt der Kinder in fest organisierten, nicht geschäftsmäßigen und unentgeltlichen Betreuungsgemeinschaften, wenn die zu betreuenden Kinder das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nur Kinder aus höchstens zwei Haushalten betreut werden. Dabei ist aus infektionsmedizinischen Gründen eine feste Organisation zur Vermeidung eines häufigeren Wechsels und die Begrenzung auf zwei Haushalte erforderlich um die Anzahl konstant und gering zu halten.

Liebe Fachkräfte, Leitungen, Trägervertreter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter, mit dem nochmals verlängerten Lockdown bleibt es weiterhin im hohen Maße herausfordernd für Sie und uns alle im Thüringer Bildungswesen. Noch ist nicht sicher, wie lange diese Situation anhalten wird und was dies für den Rest des Kindergartenjahres 2020/2021 bedeutet.

Ähnlich wie beim Runden Tisch im Schulbereich möchte ich daher u. a. mit Einrichtungsleitungen, Vertretern der Jugendämter, Trägerverbände, Landeselternvertretung und Gewerkschaften in einen offenen Austausch und Dialog zur Kindertagesbetreuung in der fortdauernden Pandemie treten. Eine Einladung wird in Kürze an die Organisationen und Spitzenverbände gehen.

Ich danke Ihnen einmal mehr, aber nicht weniger von ganzem Herzen für das Engagement, mit dem Sie diese Krise Tag für Tag vor Ort meistern.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Holter

Anlage

3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindMaßnVO und Begründung